



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 48 vom 19.11.2025

INHALT

Hauptamt

- Einladungen zu Sitzungen der Bezirksausschüsse
 - I – Mitte
 - XI – Friedrichshofen-Hollerstauden

Rechtsamt

- Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Freigabe von Verkaufszeiten außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten

Der Wahlleiter der Stadt Ingolstadt

- Bekanntmachung zur Wahl des Stadtrats am 08.03.2026

IFG Ingolstadt AöR

- Bekanntmachung über die Sitzung des Verwaltungsrates

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

- Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz

- Einladung zum Jagdessen der Jagdgenossenschaft Zuchering-Brunnenreuth

Hochbauamt

- Ausschreibung im Offenen Verfahren
 - Neubau Grundschule Lessingstraße — Interaktive Tafelsysteme

Schulverwaltungsamt

- Ausschreibung im Offenen Verfahren
 - Beschaffung von Netzwerk-Switchen

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte

Am Dienstag, 25.11.2025, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Veranstaltungsort: Gemeindesaal St Matthäus, Schrankenstraße 7, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung

1. Bestätigung/Ergänzung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Informationen/Unterrichtung der Verwaltung
 - 2.1. Umsetzung 1-Million-Bäume-Projekt
 - 2.2. Mobile Jugendarbeit
3. Bürgeranliegen und Anträge
 - 3.1. Mittelinsel auf der Harderstraße
 - 3.2. Sitzbänke in der Harderstraße
 - 3.3. Sauberkeit in der Stadt in Zeiten der Finanznot
 - 3.4. Degenhardtstraße – Änderungen für Radfahrer
4. Verschiedenes - Wünsche, Anregungen – Bauanzeigen

Bezirksausschussvorsitzender
Herr Franz Ullinger

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd

Am Dienstag, 25.11.2025 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd statt. Veranstaltungsort: Sportcenter Zuchering, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. FFH-Gebiet „Zucheringer Wald“ – Vorstellung des Managementplans
3. Stellungnahmen der Stadt Ingolstadt
 - 3.1. Verschmutzungen und Schmiede Weiherstraße (AZ: 2025-10-013)
 - 3.2. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 809 A „Seehof – Am Kempesee“ (AZ: 2025-10-014)
 - 3.3. Geschwindigkeit „Alte Mühle“
 - 3.4. Erweiterung Halteverbot „Am Sunder“ (AZ: 2025-10-012)
 - 3.5. Benennung eines Jugendbeauftragten im BZA Süd
4. Anträge
 - 4.1. Parkverbote: Windener Straße, Wallmeisterstraße, Oberstimmer Straße und Langer Ober-feldweg
5. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzende
Tanja Stumpf

Bürgerversammlung

Die Stadt Ingolstadt lädt am Mittwoch, 03.12.2025 um 18:30 Uhr zu einer Bürgerversammlung im Sportheim TSV Mailing, Am Himmelreich 15, 85055 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rück- und Ausblick
3. Themen des BZA
4. Offene Fragerunde

Anfragen, die den Stadtbezirk betreffen, können in der Bürgerversammlung mündlich oder vorher schriftlich bei der Stadt Ingolstadt, Hauptamt, Rathausplatz 2, 85051 Ingolstadt bzw. per E-Mail unter buergerbeteiligung@ingolstadt.de gestellt werden.

Zu diesen Themen werden Referentinnen und Referenten der Fachverwaltung in der Versammlung Stellung nehmen.

Sie stehen ebenso wie Oberbürgermeister Dr. Michael Kern interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch nach der Versammlung noch einige Zeit Rede und Antwort zu einzelnen Anliegen, welche nicht in der vom Bezirksausschuss eingereichten Themenliste enthalten sind.

Stadt Ingolstadt
Hauptamt

Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Freigabe von Verkaufszeiten außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten vom 30.10.2025

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A) folgende

Verordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

- (1) An demjenigen Sonntag, der nicht der Pfingstsonntag ist, dürfen anlässlich des Ingolstädter Pfingstvolksfestes die Verkaufsstellen in der Altstadt geöffnet werden.
- (2) Am Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober) dürfen anlässlich des Ingolstädter Herbstvolksfestes die Verkaufsstellen in der Altstadt geöffnet werden. Dies gilt nicht, wenn dieser Feiertag zugleich auf einen Sonntag fällt.
- (3) Die Verkaufsstellen im Sinne von Art. 1 Satz 2 BayLadSchlG dürfen an den freigegebenen Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit den Kundinnen und Kunden geöffnet werden.

- (4) Die Freigabe von Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen gilt für das Gebiet der Altstadt von Ingolstadt. Dieses liegt innerhalb des Gebiets, das von folgenden Straßen umschlossen wird: Schlosslände, Westliche Ringstraße, Nördliche Ringstraße, Östliche Ringstraße, Frühlingstraße, Schlosslände.

§ 2 Verkaufsoffene Nächte an Werktagen

- (1) Für die Jahre 2025 bis 2029 werden an folgenden Werktagen verlängerte Ladenöffnungszeiten für Verkaufsstellen zugelassen:

2025	2026	2027	2028	2029
21.11.2025	30.04.2026	30.04.2027	29.04.2028	30.04.2029
28.11.2025	13.05.2026	05.05.2027	24.05.2028	09.05.2029
29.11.2025	15.05.2026	07.05.2027	26.05.2028	11.05.2029
23.12.2025	05.06.2025	28.05.2027	16.06.2028	01.06.2029
	20.11.2026	19.11.2027	17.11.2028	16.11.2029
	27.11.2026	26.11.2027	24.11.2028	23.11.2029
	28.11.2026	27.11.2027	23.12.2028	22.12.2029
	23.12.2026	23.12.2027		

- (2) Die Verkaufsstellen im Sinne von Art. 1 Satz 2 BayLadSchlG dürfen an den freigegebenen Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr zusätzlich zu den regulären Verkaufszeiten gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayLadSchlG für den geschäftlichen Verkehr mit den Kundinnen und Kunden geöffnet werden.
- (3) Die Freigabe von verlängerten Verkaufszeiten an Werktagen gilt für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt.

§ 3 Sonstiges

- (1) Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (Art. 9 BayLadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.
- (2) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit im Sinne des Art. 11 BayLadSchlG geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2029 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Altstadtbereich vom 12. März 2024 (AM Nr. 13 vom 27.03.2024) außer Kraft.

Ingolstadt, den 30.10.2025
Dr. Michael Kern, Oberbürgermeister

Bekanntmachung zur Wahl des Stadtrats am 08.03.2026

1.)

Die eingereichten Wahlvorschläge (Namen/Kennwörter der Wahlvorschlagsträger) für die Wahl des Stadtrats der Stadt Ingolstadt werden gemäß § 45 Abs. 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung am Freitag, 09.01.2026, von der Wahlleitung durch öffentlichen Anschlag am Neuen Rathaus, Rathausplatz 4 (im Glasfenster rechts vor dem Haupteingang), bekannt gemacht.

2.)

Sämtliche Sitzungen des Wahlausschusses der Stadt Ingolstadt im Zusammenhang mit der Stadtratswahl (Ort und Zeit) werden gemäß § 98 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung rechtzeitig durch öffentlichen Anschlag am Neuen Rathaus, Rathausplatz 4 (im Glasfenster rechts vor dem Haupteingang) und am jeweiligen Sitzungsgebäude, bekannt gemacht.

3.)

Die Wahlleitung wird das vorläufige Wahlergebnis der Stadtratswahl am 09.03.2026 ab spätestens 17.00 Uhr durch öffentlichen Anschlag am Neuen Rathaus, Rathausplatz 4 (im Glasfenster rechts vor dem Haupteingang) öffentlich verkünden.

Die in Nr. 3 beschriebene Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses ist maßgeblich für den Beginn der einwöchigen Frist gemäß Art. 47 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes, innerhalb der die gewählte Person schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlamt der Stadt Ingolstadt die Wahl ablehnen kann.

Die gewählte Person kann aber auch vor Ablauf der Frist die Wahl mit konstitutiver Wirkung annehmen.

Alle oben genannten Bekanntmachungen (Nr. 1 bis 3) sind auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses von außen einsehbar.

Der Wahlleiter der Stadt Ingolstadt

**Bekanntmachung
über die Sitzung des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR**

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG

Sitzung Nr.: VR IFG/06/2025

Sitzungsdatum: Montag, 24.11.2025

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung – ab ca. 16 Uhr

1. Bericht des Vorstands - öffentlich

V0768/25

2. Nutzung und Auslastung der Congressgarage – Leerstand vermeiden
Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW vom 30.10.2024 V0818/24 und
Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW vom 23.01.2025; V0054/25
Überarbeitete Stellungnahme der IFG Ingolstadt AöR
V0242/25/1

20.10.2025 IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat

Ingolstadt, den 14.11.2025
gez. Dr. Michael Kern
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3162650802

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 07.11.2025
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Reinhard Dirr
Vorstandsvorsitzender

Karl-Heinz Schlamp
Vorstandsmitglied

Jagdgenossenschaft Zuchering – Brunnenreuth

Einladung

Zum Jagdessen der Jagdgenossenschaft Zuchering – Brunnenreuth
Am Sonntag, 23.11.2025 sind alle Eigentümer jagdbarer Grundstücke in Zuchering – Brunnenreuth
mit ihrem Partner ins Sportcenter Zuchering eingeladen.

Das Jagdessen beginnt um 18 Uhr.

Josef Kroll, Jagdvorstand

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Neubau GS Lessingstraße – Interaktive Tafelsysteme, Nr. 665-0165-2025-B-IN

Einreichungstermin: 16.12.2025 um 10:45 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VGV in einem Offnen Verfahren zu vergeben:

Beschaffung von Netzwerk-Switchen, Nr. 440-0019-2025-L-IN

Einreichungstermin: 18.12.2025 um 10:45 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt

Tel. (0841) 305-2446,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.